

Sitzungsvorlage

SV-10-1500

| | | |
|------------------------------|------------|------------|
| Abteilung / Aktenzeichen | Datum | Status |
| 50 - Soziales und Jobcenter/ | 30.04.2025 | öffentlich |

| | |
|----------------|----------------|
| Beratungsfolge | Sitzungstermin |
|----------------|----------------|

| | |
|---|------------|
| Ausschuss für Bildung, Schule und Integration | 03.06.2025 |
| Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit | 05.06.2025 |

Betreff **Sachstandsbericht Betreuung Geflüchteter**

Beschlussvorschlag:

- ohne -

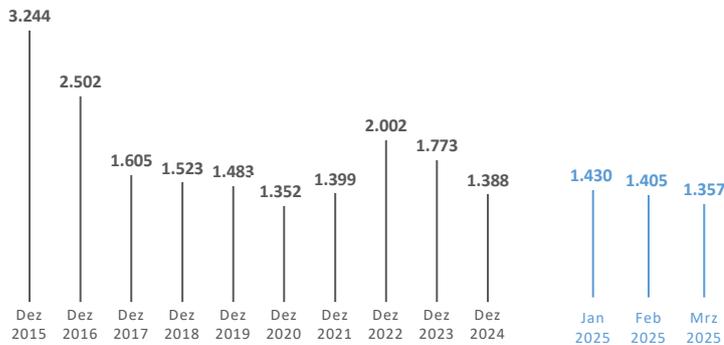
Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

I. Sachdarstellung

Es ist vereinbart worden, dass die Verwaltung regelmäßig im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit (AASSG) und im Ausschuss für Bildung, Schule und Integration (ABSI) über den aktuellen Sachstand zur beruflichen und sozialen Integration der geflüchteten Personen im Kreis Coesfeld informieren wird.

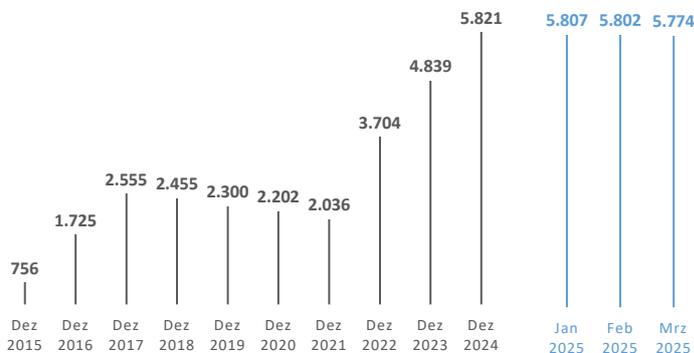
Der Schwerpunkt der Berichterstattung in dieser Sitzung wird auf den im Folgenden dargestellten Themenfeldern liegen. Die Daten haben den Stand März 2024. Die Auswertung erfolgt seit dem 01.01.2025 bezogen auf die ukrainischen Geflüchteten auf Grundlage der Staatsangehörigkeit und nicht mehr wie bisher über ein Bemerkungsfeld in der Fachanwendung. Dadurch können sich Abweichungen zu den bisherigen Präsentationen ergeben, da auch rückwirkend die entsprechenden Folien überarbeitet wurden.

1. Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden nach AsylbLG



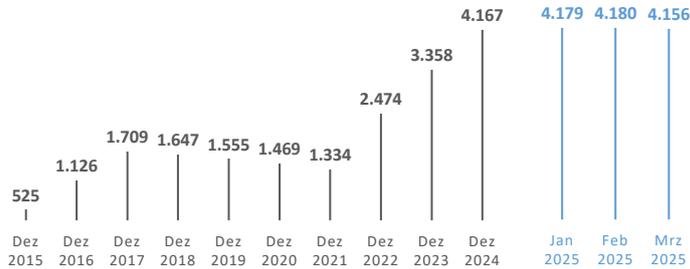
Zum Stand 31.03.2025 bezogen im Kreis Coesfeld 1.357 Personen Leistungen nach dem AsylbLG. Die größte Gruppe stammt hier aus den „sonstigen Herkunftsländern“ (ohne 8 HKL und Ukraine) mit 606 Personen. Danach folgen 208 Personen mit der syrischen und 162 Personen mit der ukrainischen Staatsangehörigkeit.

2. Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden nach SGB II mit Fluchthintergrund



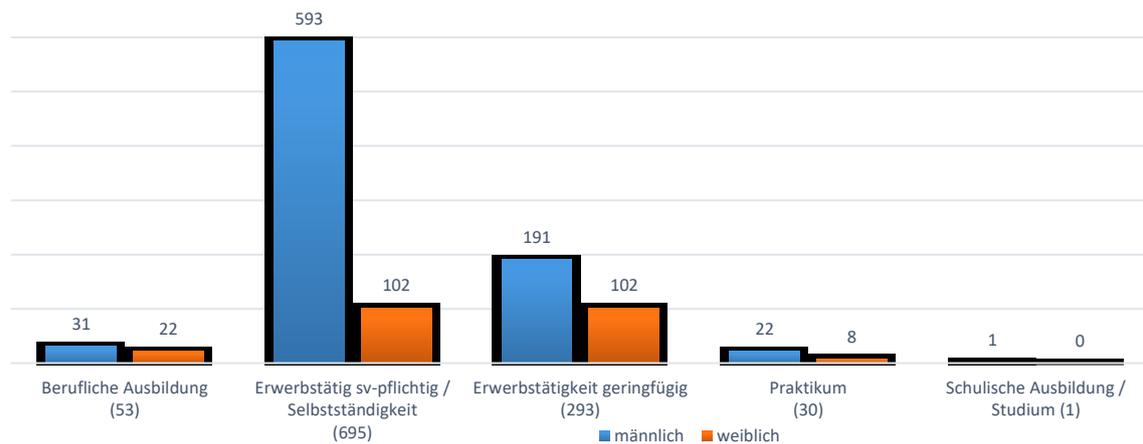
Zum Stichtag befanden sich 5.774 Personen mit Fluchthintergrund im SGB II-Bezug. Hiervon stammen die meisten aus der Ukraine – 2.180 Personen haben die ukrainische Staatsangehörigkeit. Danach folgt das Herkunftsland Syrien mit 1.973 Personen. An dritter Stelle stehen die „sonstigen Herkunftsländer“ mit 662 Personen.

3. Entwicklung der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II mit Fluchthintergrund



Zum Stichtag waren 4.156 Personen mit Fluchthintergrund als erwerbsfähige Leistungsberechtigte im SGB II registriert. Hier stammt die größte Gruppe mit 1.563 Personen aus Syrien, gefolgt von der Ukraine mit 1.509 Personen und den „sonstigen Herkunftsländern“ mit 464 Personen.

4. Aktivierung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit Fluchthintergrund



In der Zeit von April 2024 bis März 2025 konnten Aktivierungen von Geflüchteten aller Staatsangehörigkeiten (inkl. ukrainischer Geflüchteter / bisher nur 8 HKL) in 1.072 Fällen erreicht werden. Hiervon können 838 Aktivierungen Männern und 234 Aktivierungen Frauen zugeordnet werden.

In der Ausschusssitzung werden anhand einer PowerPoint-Präsentation ergänzende Informationen zu diesen Themenfeldern vorgestellt.

II. Entscheidungsalternativen

Keine

III. Auswirkungen /Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, Klima)

Keine

IV. Zuständigkeit für die Entscheidung

Keine